

Statistik der Geburten

Qualitätsbericht zur Statistik der Geburten



2021-2022

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 01/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 75 4866

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Geburten.
- Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Nachweisungseinheiten: Alle von einem Standesamt beurkundeten Geburten.
- Regionale Gliederung: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.
- Periodizität: monatlich, vierteljährlich, jährlich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- Inhalte: Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung der Geburten in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- Zweck: Die Statistik der Geburten liefert demografische Basisinformationen zur Beurteilung des Geburtenverhaltens der Bevölkerung. Darüber hinaus stellt sie Angaben zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes bereit.
- Hauptnutzer: Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft und die gesamte Öffentlichkeit.

3 Methodik Seite 6

- Art der Datengewinnung: Es handelt sich um eine dezentrale Erhebung mit Auskunftspflicht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 6

- Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Die Genauigkeit der Daten ist mit "sehr gut" zu bewerten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 7

- Die ersten vorläufigen monatlichen Bundesergebnisse nach dem Bundesland, in dem die Mutter des geborenen Kindes zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor, die endgültigen ausführlichen Jahresergebnisse etwa 6,5 Monaten nach Ende des Berichtsjahres.

6 Vergleichbarkeit Seite 7

- Bei räumlichen und zeitlichen Ergebnisvergleichen sind die Auswirkungen von Gebietsstandsänderungen zu berücksichtigen.

7 Kohärenz Seite 7

- Ergebnisse der Statistik der Geburten fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes ein.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 8

- Monatliche vorläufige Ergebnisse veröffentlicht das Statistische Bundesamt seit Januar 2021 nach dem Ereignismonat, zuvor waren die vorläufigen Ergebnisse nach Berichtsmonat bereit gestellt worden.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Geburten, die in Deutschland im Berichtszeitraum registriert wurden, sowie Geburten von Deutschen im Ausland, sofern diese im zuständigen Standesamt am Wohnsitz der Mutter nachbeurkundet wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebungseinheit ist die einzelne Geburt (Personenstandsfall). Es werden auch Merkmale zu den Eltern erhoben.

1.3 Räumliche Abdeckung

Regionale Gliederungen: Bundesgebiet, früheres Bundesgebiet (ohne Berlin-West), neue Länder (ohne Berlin-Ost), Bundesländer, kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse erfolgt nach der Wohngemeinde der Mutter.

Die räumliche Aufgliederung nach Gemeinden, Kreisen, Bundesländern und Bundesgebiet erfolgt gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

1.5 Periodizität

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Geburtenstatistik wird laufend ohne Unterbrechung seit 1946 durchgeführt. Es liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Bevölkerungsstatistikgesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649) geändert worden ist. Für Geburten sind außerdem von Bedeutung das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz - PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist sowie die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung - PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) vom 29. März 2010 (BAnz. Nr. 57a vom 15. April 2010), jeweils mit späteren Änderungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Seit dem Berichtsjahr 2018 werden durch Vergrößerung der Nachweise sowie Zellsperren Fallzahlen kleiner drei in den Veröffentlichungen zur Statistik der Geburten vermieden. Ab dem Berichtsjahr 2024 soll ein neues Geheimhaltungsverfahren eingesetzt werden.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Bei der Aufbereitung der Daten werden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Darüber hinaus werden auch jahresübergreifende Ergebnisabgleiche vorgenommen. Diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Daten stammen aus einer Vollerhebung bei den Standesämtern. Die Vollständigkeit der Meldungen wird überprüft. Die Qualität ist daher mit „sehr gut“ einzuschätzen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Nach § 2 Abs. 4 BevStatG werden bei lebend geborenen und bei tot geborenen Kindern die folgenden Tatbestände erfasst:

- a) Tag der Geburt und Standesamt, das die Geburt registriert hat,
- b) Geschlecht,
- c) Angabe darüber, ob die Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind,
- d) Tag, Ort und Staat der Geburt der Eltern sowie deren Staatsangehörigkeit und Wohnort,
- e) Einzel- oder Mehrlingsgeburt, bei Mehrlingsgeburten Anzahl der Geburten nach Geschlecht,
- f) Tag der Geburt des zuvor geborenen Kindes der Mutter, Angabe darüber, um das wievielte von der Mutter geborene Kind es sich handelt, Zahl der tot geborenen Kinder der Mutter,
- g) bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind: Tag der Eheschließung der Eltern, Angabe darüber, um das wievielte in der Ehe geborene Kind es sich handelt, Zahl der tot geborenen Kinder der Ehe,
- h) bei Lebendgeburten: zusätzlich Angabe darüber, ob das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Alle Merkmale sind für die Jahresergebnisse verfügbar. Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungen nachgewiesen.

Die Statistik der Geburten zeigt die Entwicklung der Geburten in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr. Sie liefert die Grunddaten über die Zahl der Geborenen nach demografischen Merkmalen sowie nach demografischen Merkmalen der Eltern. Darüber hinaus liefert die Statistik der Geburten Angaben für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sowie für die Abbildung der Geburtenziffern und des Weiteren für demografische Analysen und Vorausberechnungen. Sie dient zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien-, sozial- und gesundheitspolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Staatsangehörigkeitsschlüssel, amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Geburt muss von einem deutschen Standesamt beurkundet worden sein. Dabei werden neben Geburten in Deutschland auch Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland gezählt, soweit die Mutter ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Die Geburten umfassen die lebend geborenen und die tot geborenen Kinder.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der Statistik der Geburten zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülerinnen und Schüler und Studierende, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzenden der Statistik der Geburten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen.

Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz (BStatG) das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistik" eingebracht. Rückmeldungen der Nutzenden werden laufend berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Darüber hinaus steht das Statistische Bundesamt in verschiedenen Gremien (z.B. wissenschaftliches Beratergremium, Expertenkreis "Bevölkerungsvorausberechnung"), auf Fachtagungen und im Auskunftsdienst in ständigem Austausch mit den Nutzenden der Statistik der Geburten.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Geburten ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Geburten sind die elektronischen Mitteilungen, die der Standesbeamte sendet, in dessen Standesamtsbezirk sich die Geburt ereignete und der den Personenstandsfall beurkundet hat.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern elektronische Mitteilungen zu jeder Geburt. Diese Angaben werden statistisch aufbereitet und zu Landesergebnissen zusammengestellt. Hierbei sind vorläufige Ergebnisse (monatlich und vierteljährlich) und endgültige Jahresergebnisse zu unterscheiden. Das Statistische Bundesamt stellt aus den zusammengefassten Landesergebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die von den Standesämtern an die statistischen Ämter der Länder gelieferten Daten werden einer Vollständigkeitskontrolle und einer Prüfung auf inhaltliche Plausibilität unterzogen. Eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen im jeweiligen Standesamt geklärt.

Eine Hochrechnung ist nicht erforderlich. Das Bundesergebnis ergibt sich durch Addition der Ergebnisse der Länder.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfallen, da es sich um vollständige jährliche Daten handelt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im Wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten besitzen eine hohe Genauigkeit. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung der Geburten werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Ämter der Länder gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben.

Bei im Ausland geborenen Kindern von Müttern, die in Deutschland wohnen, kann es zu einer Untererfassung kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

- Entfällt -

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Alle gemeldeten Geburten in Deutschland werden standesamtlich beurkundet und registriert, so dass es i.d.R. keine Ausfälle in der regionalen Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter (Wohnortprinzip) gibt. Bei im Ausland geborenen Kindern von Müttern, die in Deutschland wohnen, kann es zu einer Untererfassung kommen, wenn diese nicht dem Standesamt am Wohnsitz der Mutter nachgemeldet wurden.

Da Geburten beurkundet werden, sind die Angaben i.d.R. vollständig. Fehlende Angaben werden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefordert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Jahresergebnisse der Statistik der Geburten sind endgültig.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

4.4.2 Revisionsverfahren

- Entfällt -

4.4.3 Revisionsanalysen

- Entfällt -

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten vorläufigen Bundesergebnisse für einen Monat nach dem Bundesland, in dem die Mutter des Kindes zuletzt gewohnt hat (Wohnortprinzip), liegen ca. 2,5 Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats vor. Erste vorläufige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort der Mutter liegen nach ca. 4 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen endgültigen Ergebnisse ca. 6,5 Monate nach Berichtsjahresende.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse stehen in der Regel termingerecht zur Verfügung.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Geburten werden grundsätzlich der Wohngemeinde der Mutter zugerechnet. Aus der Statistik der Geburten liegen Angaben seit 1841 (für jeweilige Abgrenzungen und jeweilige Gebietsstände) vor. Die Angaben ab 1946 beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet. Die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1991 und ab 1946 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt. Dort galten teilweise abweichende Definitionen. Für die Gebietsteile "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder" werden die jeweiligen Ergebnisse ab 2001 ohne West- bzw. Ost-Berlin nachgewiesen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandsänderungen gegeben (siehe 6.1).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistik der Geburten ist kohärent mit der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (in die Bevölkerungsbilanz fließen die Geburten mit ein).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik der Geburten ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten gehen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes mit ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse":

"Geburtenziffer 2021 erstmals seit 2017 gestiegen" Wiesbaden, 3. August 2022

"Die Zahl der Totgeburten je 1 000 Geborenen seit 2007 um 24 % gestiegen" Wiesbaden, 15. Juli 2022

"Bei der Geburt ihres ersten Kindes sind Frauen in Deutschland durchschnittlich 30,2 Jahre alt" Wiesbaden, 3. Mai 2022

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik der Geburten werden neben den Onlineangeboten auch in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online veröffentlicht. Eckzahlen werden zudem in den Statistischen Wochenberichten publiziert. Fallweise werden auch Ergebnisse über die Social-Media-Kanäle (Twitter, Instagram) des Statistischen Bundesamtes verbreitet.

Tiefergegliederte regionale Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

Online-Datenbank

Ergebnisse aus der Statistik der Geburten in verschiedenen Untergliederungen können bei GENESIS-Online abgerufen werden (Tabellen 12612-0001 bis 12612-0106).

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12612*

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind für unabhängige wissenschaftliche Zwecke über das Forschungsdatenzentrum erhältlich:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bevoelkerung/geburten>

Sonstige Verbreitungswege

In unregelmäßigen Abständen werden in "[Wirtschaft und Statistik](#)" oder anderen Fachzeitschriften Aufsätze mit Bezug zur Geburtenstatistik veröffentlicht.

Pöttsch, Olga/ Klüsener, Sebastian/ Dudel, Christian: [Wie hoch ist die Kinderzahl von Männern?](#) In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2020, Seite 59 ff.

Lange, Kerstin/ Pöttsch, Olga: [Neues Imputationsverfahren bei Antwortausfällen zu geborenen Kindern im Mikrozensus.](#) In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2019, Seite 9 ff.

Pöttsch, Olga: [Aktueller Geburtenanstieg und seine Potenziale.](#) In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2018, Seite 72ff.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

- Entfällt -

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- Entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Statistik der Geburten ist für alle Nutzenden frei zugänglich. Die Nutzung von Mikrodaten ist nur in anonymisierter Form für unabhängige wissenschaftliche Forschung möglich.

Anfragen zur Statistik der Geburten können über das Kontaktformular des Statistischen Bundesamtes gestellt werden:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Monatliche vorläufige Ergebnisse veröffentlicht das Statistische Bundesamt seit Januar 2021 nach dem Ereignismonat, zuvor waren die vorläufigen Ergebnisse nach Berichtsmonat bereit gestellt worden. Bei dem Nachweis nach Ereignismonat werden in späteren Monaten eingehende Nachmeldungen der Standesämter jeweils dem Monat, in dem die Geburt stattfand, zugeordnet. Dadurch kann sich die Fallzahl für einen Monat mit jedem weiteren Monat verändern.

Da die Fallzahlen der Geburten mit den Geschlechtsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" sehr gering sind, werden keine differenzierten Ergebnisse dazu nachgewiesen. Die Fälle werden stattdessen zufällig auf die Ausprägungen "männlich" und "weiblich" verteilt. Die Gesamtzahl der Lebendgeburten nach allen Ausprägungen des Geschlechts wird hier veröffentlicht:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-geschlecht.html>